

Wer kontrolliert das Berliner Schulmittagessen?

Das bezirkliche Schulamt beauftragt in der Regel das Mittagessen und ist zuständig für die Kontrolle der korrekten Vertragserfüllung.

Folgende Institutionen unterstützen dabei:

Qualitätskontrollstelle Schulessen Berlin

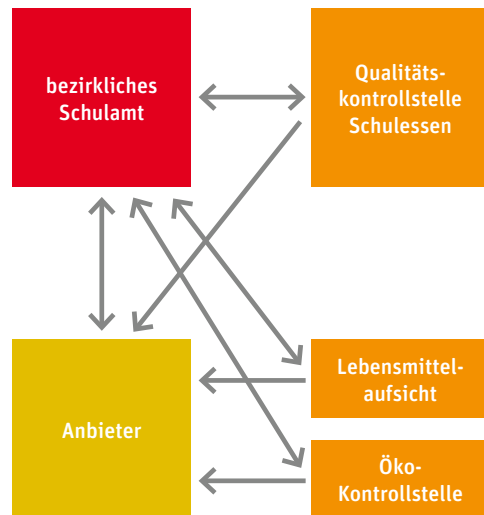
Einhaltung der ernährungsphysiologischen und sensorischen Qualität durch stichprobenartige und anlassbezogene Kontrollen

bezirkliches Veterinär- u. Lebensmittelaufsichtsamt

Einhaltung der hygienischen und baulich-hygienischen Anforderungen

Öko-Kontrollstellen (deutschlandweit tätig)

Zertifizierung und Kontrolle der Anbieter nach EU-Öko-Verordnung



Wo finden Mittagessens-ausschüsse Unterstützung?

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin hat Informationen zur Arbeit von schulischen Mittagessens-ausschüssen in einer Handreichung zusammengefasst, die als PDF-Dokument abgerufen werden kann.

Darüber hinaus bietet die Vernetzungsstelle Schulungen, Fortbildungen und Informationsveranstaltungen an.

www.vernetzungsstelle-berlin.de/projekt-schule



Kontakt



Projektbüro

Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin
Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin
Telefon: 030 90227-5455
E-Mail: mail@vernetzungsstelle-berlin.de

www.vernetzungsstelle-berlin.de

Das Projekt „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin“ wird gefördert von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und durchgeführt von der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Berlin e.V.

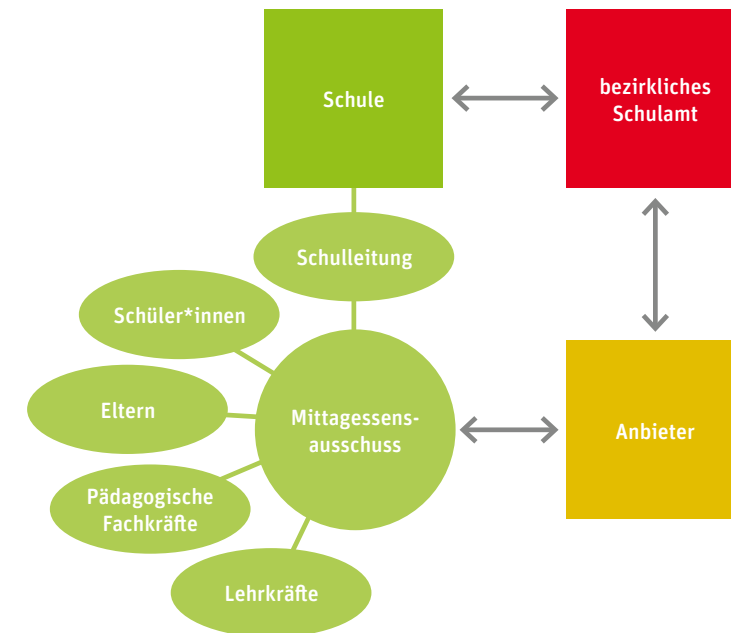
Impressum

Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Berlin e.V.
Kollwitzstraße 89, 10435 Berlin

Stand: 10/2020

Qualitätsentwicklung Berliner Schulessen

Informationen zur Handreichung
„Mittagessens-ausschüsse“
(Primarstufe)



Mittagessensausschuss im Schulgesetz

Mittagessensausschüsse sind seit 2013 als Ausschüsse der Schulkonferenz im Berliner Schulgesetz in § 78 verankert:

„Wird an einer Schule ein Mittagessen angeboten oder ist ein solches Angebot geplant, so bildet die Schulkonferenz der Schule einen Mittagessensausschuss.“

Mitwirkungsmöglichkeiten

Der Ausschuss hat lt. Schulgesetz folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Schulkonferenz bei der Stellungnahme zur Auswahl des Essensanbieters
- Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle des Mittagessens
- Informationsaustausch mit dem für die Kontrolle des Mittagessens zuständigen bezirklichen Schulamt

Zusammensetzung

- jede in der Schulkonferenz vertretene Gruppe soll angemessen repräsentiert sein
- Mitglieder des Ausschusses werden durch die Schulkonferenz benannt
- Interessierte müssen nicht Mitglied der Schulkonferenz sein

Handlungsfelder (Auswahl)

- Raumgestaltung
- Essenszeit
- Ablauforganisation
- pädagogische Begleitung
- sensorische Bewertung
- ...

Handreichung „Mittagessensausschüsse“

 www.vernetzungsstelle-berlin.de/projekt-schule



Mittagessensausschüsse können die
Qualitätsentwicklung ihres Schulmittagessens
vorantreiben:

schulorganisatorische
Rahmenbedingungen optimieren

Mängel des Essens erkennen
und ihre Beseitigung unterstützen

Akzeptanz und Zufriedenheit
bei den Kindern erhöhen

Engagement lohnt sich !

Anforderungen an das Mittagessen

Die vertraglichen Mindestanforderungen an das Mittagessen einer Schule ergeben sich aus:

- Leistungsanforderungen der Ausschreibung
- Angebot des Anbieters zu einzelnen Zuschlagskriterien
- Angaben des Anbieters im schulischen Umsetzungskonzept

Qualitätssicherung durch Kommunikation

Ein regelmäßiger Austausch mit

- dem Essensanbieter
- den schulischen Gremien
- dem bezirklichen Schulamt (über die Schulleitung) hilft dabei, aufkommende Fragen zu beantworten, Diskussionen zu versachlichen und Probleme schnell zu lösen.

Instrumente (Auswahl)

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin entwickelt fortlaufend Instrumente für Mittagessensausschüsse:

- Check Leistungsbeschaffenheit
- Check Sensorik
- Mängeldokumentation
- ...

Vorgehen bei Qualitätsmängeln

- präzise dokumentieren
- im Mittagessensausschuss besprechen
- dem Essensanbieter mitteilen
- bei nicht abgestellten Mängeln
→ Schulleitung informiert bezirkliches Schulamt